

## 8. Dörfle



### 9. Brunnenstraße



### 10 Fasanenplatz



### 11. Waldhornplatz



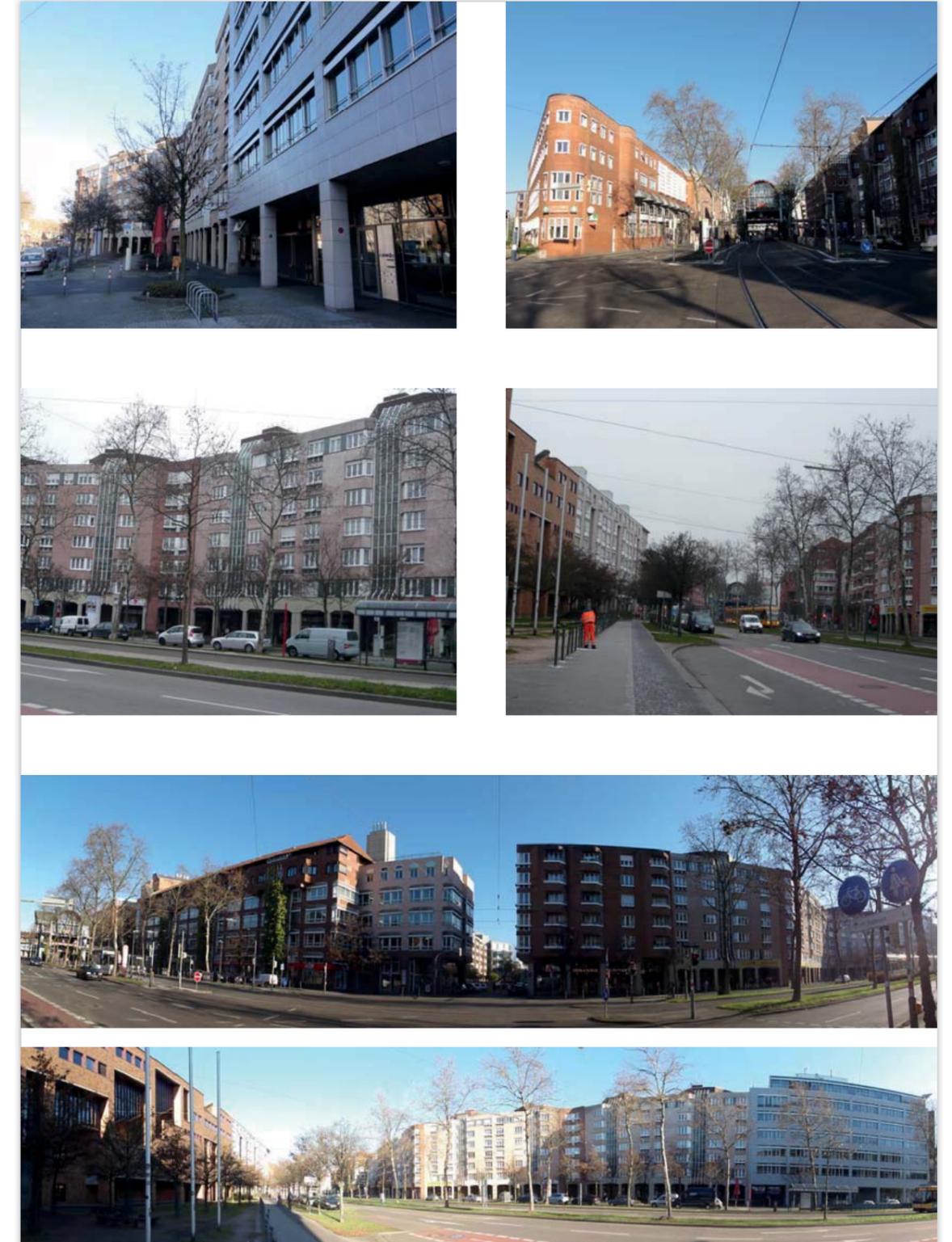
### 12. Blockinnenbereiche Baublöcke der Flächensanierung



### 13. Kapellenstraße



### 14. Fritz-Erler-Straße



### 15 Blockinnenräume südlich der Kaiserstraße



### 16. Kriegsstraße



### 17. Lidellplatz



### 18. Karl-Friedrich-Straße



Anlage 35\_Auswertung TOEB

## Vorbereitende Untersuchungen „Innenstadt Ost“

### Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Aufforderung zur Abgabe der Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 9. Februar 2017 auf Basis eines Zwischenberichts zu den Vorbereitenden Untersuchungen, der zwei Neuordnungsvarianten beinhaltete (Stand: Februar 2017). Als Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde der 24. März 2017 eingeräumt. Insgesamt wurden 40 Behörden und Träger öffentlicher Belange angeschrieben, davon haben 17 geantwortet. Von keiner Behörde wurden prinzipielle Bedenken gegen die beabsichtigte Erneuerungsmaßnahme erhoben. Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Berücksichtigung im Verfahren sind im Folgenden auszugsweise dargestellt:

Träger/Stellungnahmen (auszugsweise)	Berücksichtigung im Verfahren (Kommentar sofern erforderlich)
<p><b>Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW)</b> <b>Stellungnahme vom 13.02.2017</b></p> <p><b>1. Fritz-Erler-Str. 7-11, Verlagerung Heinrich-Hübsch-Schule Abt. Farben</b> Für die Erweiterung der Abteilung Farben liegt dem HGW schon seit längerer Zeit ein Planungsauftrag vor. Eine Erweiterung innerhalb des Bestandes oder/und unter Einbeziehung angrenzender städtischer Liegenschaften wurde ausgeschlossen. Derzeit wird ein geeignetes Grundstück gesucht, das in der Nähe des Hauptgebäudes am Mendelsohn-Platz liegen sollte. Eine entsprechende Anfrage zu einem Grundstück am östlichen Ende der Ludwig-Erhard-Allee liegt den Dezernaten zur Entscheidung vor.</p> <p><b>2. Markgräfliches-Palais, Karl-Friedrich-Straße 23 – 25, Umnutzung</b> Es gibt derzeit Überlegungen der Stadt, das Gebäude des Markgräflichen-Palais zu erwerben und für städtische Funktionen zu nutzen. Möglicherweise könnten sich durch den Erwerb Möglichkeiten für eine positive städtebauliche Entwicklung an der Karl-Friedrich-Straße ergeben.</p>	<p>Für den Umbau der Farben-Schule in der Fritz-Erler-Straße 7-11 wurde ein erster Kostenansatz für einen Umbau berücksichtigt. Im weiteren Verfahren ist eine Nachnutzung festzulegen und die Umbaukosten sind zu verifizieren.</p> <p>Für den Grunderwerb und die Umnutzung des Gebäudekomplexes wurden erste Kostenansätze berücksichtigt. Die Zielsetzung wurde inzwischen konkretisiert: Der Gebäudekomplex „Markgräfliches Palais am Rondellplatz“ soll künftig öffentlich zugänglich sein. Hier sollen insbesondere öffentlichkeitswirksame Nutzungen der Stadtverwaltung und Verwaltungseinheiten untergebracht werden, wie zum Beispiel Repräsentationsräume für Empfänge, Trauräume für das Standesamt, Besprechungsräume. Das Markgräfliche Palais soll hierdurch wieder mehr für die Öffentlichkeit zugänglich werden und hierdurch zur Belebung der Karl-Friedrich-Straße beitragen.</p>
<p><b>ZJD – Untere Wasserbehörde</b> <b>Stellungnahme vom 14.02.2017</b></p> <p>Keine Einwendungen. Handwerkskammer Karlsruhe Stellungnahme vom 15.02.2017 Keine Anregungen und keine eigenen Planungen.</p>	

Träger/Stellungnahmen (auszugsweise)	Berücksichtigung im Verfahren (Kommentar sofern erforderlich)
<p><b>Tiefbauamt</b> <b>Stellungnahme vom 03.03.2017</b></p> <p>Die Ergebnisse der Besprechung zur östlichen Kaiserstraße (zwischen Berliner Platz und Durlacher Tor) vom 19.01.2017 wurden nicht eingearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>der Querschnitt auf der Anlage 2 wurde nicht angepasst</li> <li>es wurde festgelegt, dass in der Vorlage deutlich darauf hinzuweisen ist, dass es sich hierbei um eine Ideenskizze handelt.</li> </ul> <p>Sowohl der Rückbau des eigenen Gleiskörpers als auch die Herausnahme einer Fahrtrichtung für den Individualverkehr sind bisher nur angesprochen aber nicht vertieft untersucht. Der Text zum Schwerpunkt 4 ist entsprechend anzupassen.</p> <p>Der Abbruch des Gebäudes auf der Fritz-Erler-Brücke (Variante 3 a) scheint grundsätzlich nicht unmöglich, stellt aber einen sehr großen Aufwand dar. Bei allen Varianten gilt zu bemerken, dass der Einbau eines neuen Belages auf der Brücke nur begrenzt möglich ist. Der Belag muss auf das Bauwerk abgestimmt werden.</p> <p>Zu den drei Verbindungen in den Schlossgarten im Norden muss bemerkt werden, dass die Verbindung in Verlängerung der Kreuzstraße über den Schlossplatztunnel bereits besteht. In Verlängerung der Adlerstraße befindet sich der Rampenbereich des Tunnels, das heißt eine Querung wäre nur mittels aufwendiger Brückenlösung</p>	<p>Zwischenzeitlich wurden die Anregungen zur Umgestaltungsoption der östlichen Kaiserstraße zwischen Berliner Platz und Durlacher Tor im Text- und Planteil eingearbeitet. Der vorgeschlagene Straßenquerschnitt ist als Planungsvariante zur weiteren Abstimmung zu verstehen.</p> <p>Der Abbruch beziehungsweise das „Schleifen“ des Brückengebäudes wurde nicht als Maßnahme weiter verfolgt. Im Zuge des weiteren Verfahrens ist zu prüfen, ob eine Sanierung des Brückengebäudes samt Brücke notwendig und im Rahmen der geplanten Erneuerungsmaßnahme förderfähig ist.</p> <p>Die im Neuordnungskonzept dargestellten Verbindungspfeile Schlossgarten-Innenstadt stellen abstrakt die zu stärkenden Querbezüge dar. Es handelt sich um keine konkreten Maßnahmen.</p>
<p><b>Amt für Stadtentwicklung</b> <b>Stellungnahme vom 10.03.2017</b></p> <p>Das Amt für Stadtentwicklung begrüßt die Absicht, das projektierte Gebiet als Sanierungsgebiet auszuweisen und dabei die Langfristperspektive des Neuordnungskonzeptes (Variante1) zu verfolgen.</p> <p>Im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind die Entwicklungen im Rahmen des Korridor-themas Zukunft Innenstadt. Der dafür notwendige Prozess sieht eine intensive Beteiligung der Bevölkerung vor. In diesem Zusammenhang steht 2017/2018 unter anderem die Beauftragung und Erstellung eines Einzelhandels-konzeptes an, das die Zukunftsfähigkeit des Einzelhandelsstandorts untersuchen und Empfehlungen ableiten soll. Die Konzeptentwicklung erfolgt unter Einbeziehung der Händler, InnenstadtaktEuroe, Eigentümer und Anwohner. Der angestrebte Sanierungsprozess Innenstadt Ost ist entsprechend eng mit diesen und weiteren Vorhaben im Rahmen des Innenstadtkonzeptes abzustimmen und zu verzahnen.</p> <p>Hingewiesen wird darüber hinaus auf die seitens der AWO stattfindenden Überlegungen, die Altenbegegnungsstätte „Gretl Vogt“ zu einer inklusiven und intergenerativen Begegnungsstätte zu erweitern.</p>	<p>Die angestrebten Prozesse im Rahmen des Korridor-themas Zukunft Innenstadt sowie der geplante Sanierungsprozess sind eng miteinander zu verzahnen.</p> <p>Die Maßnahme soll im weiteren Sanierungsverfahren Berücksichtigung finden.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Karlsruhe – Raumordnung</b> <b>Stellungnahme vom 09.03.2017</b></p> <p>Das Plangebiet ist im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 als bestehende Siedlungsfläche (überwiegend Wohn-/Mischnutzung) und integrierte Lage dargestellt. Belange der Raumordnung stehen nicht entgegen.</p>	
<p><b>ZJD – Immissions- und Arbeitsschutz</b> <b>Stellungnahme vom 20.03.2017</b></p> <p>Immissionschutzrechtliche Belange sehen wir im jetzigen Stadium nicht berührt, da eventuelle Konflikte eher auf Baugenehmigungsebene zu lösen sein werden.</p>	

Träger/Stellungnahmen (auszugsweise)	Berücksichtigung im Verfahren (Kommentar sofern erforderlich)	Träger/Stellungnahmen (auszugsweise)	Berücksichtigung im Verfahren (Kommentar sofern erforderlich)
<p><b>Stadtwerke Karlsruhe und Stadtwerke Karlsruhe Netzservice Stellungnahme vom 20.03.2017</b></p> <p>Allgemeine Informationen und Voraussetzungen für die Gültigkeit der Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Stellungnahme bezieht sich auf die vom Antragenden eingereichten Unterlagen. Eine Überprüfung der eingearbeiteten Leitungs- und Anlagenbestände, auf Vollständigkeit und Richtigkeit, erfolgte durch uns nicht. Fehlbeurteilungen aufgrund mangelhafter Unterlagen des Antragstellers gehen ebenso wenig zu unseren Lasten wie ein daraus resultierender Mehraufwand des Antragstellers.</li> <li>Aktuelle Planunterlagen zu Leitungen und Anlagen sind erhältlich auf Anfrage bei der Leitungsauskunft in der Hermann-Veit-Straße 6, leitungsauskunft@netzservice-swka.de, Fax: 0721 599-4819.</li> <li>Die Vorgaben der Leitungsschutzanweisung – siehe www.netzservice-swka.de &gt; Planauskunft &gt; Schutzanweisung – sind grundsätzlich einzuhalten. Abweichungen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit den zuständigen Stellen zulässig.</li> <li>Zu den Versorgungssystemen sind bei allen Maßnahmen sicherheitsrelevante lichte Mindestabstände einzuhalten.</li> </ul> <p><b>Stromversorgung</b></p> <p>Zum jetzigen Planungsstand bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Wir bitten darum, bei jeglichen Planungen mit Auswirkungen auf öffentliche Bereiche die bestehenden Versorgungssysteme im Untergrund zu berücksichtigen, um vermeidbare Anpassungsbedarfe von vorneherein ausschließen zu können.</p> <p>Dies gilt insbesondere aber nicht ausschließlich in den Bereichen der Kombilösung, da hier viele Versorgungssysteme in den vergangenen Jahren neu verlegt wurden. Umlenumsatzmaßnahmen dieser Systeme würden nicht zu relevanten Verbesserungen der Anlagensubstanz führen und sollten aus gesamtwirtschaftlichem Interesse vermieden werden.</p> <p><b>Gas- und Wasserversorgung</b></p> <p>Bitte beachten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Nachfolgende Stellungnahme gibt Hinweise zu Frage- und Problemstellungen. Es wird vorgeschlagen, diese im Rahmen der städtischen Koordinierungsrunde oder in anderen Gremien gemeinsam zu diskutieren. Es wird darauf hingewiesen, dass einige der geplanten Maßnahmen ein hohes Konfliktpotential mit bestehenden Gas-/Wasserleitungen aufweisen.</p> <p><b>Konflikte mit Pflanzungen:</b></p> <p>Die geplanten Baumpflanzungen in der östlichen Kaiserstraße (Abschnitt Berliner Platz bis Durlacher Tor) befinden sich beidseits in der Nähe unserer Leitungstrassen. Die Leitungen auf der Nordseite haben eine zentrale Bedeutung für die Versorgung der Innenstadt und ein noch junges Alter. Hier bitten wir, auf die Pflanzung der Bäume zu verzichten. Für die Südseite ist an Hand von Querschnitten zu prüfen, ob und ggf. wohin unsere Leitungen zu verlegen sind. In der Kapellenstraße (nordöstlich der Waldhornstraße) sind Bäume im Bereich des Landgrabens sowie unserer Gas- und Wasserleitungen geplant. Falls diese Planung weiterverfolgt werden soll, ist diese mittels detaillierter Querschnitte bezüglich der Umsetzbarkeit zu prüfen. Falls unsere Leitungen in neuer Trasse südöstlich des Landgrabens verlegt werden sollen, ist zu prüfen, ob die Anschlussleitungen (Hausanschlüsse) noch über dem Landgraben oder durch diesen hindurch verlegt werden müssten (Genehmigungen TBA erforderlich).</p>	<p>Die Anregungen und Bedenken zu den Fachsparten wurden soweit möglich in der Formulierung der Sanierungsziele und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Im weiteren Verfahren werden die Stadtwerke zur Konkretisierung der Maßnahmen erneut beteiligt. Die konkreten Maßnahmen sollen frühzeitig mit den zuständigen Stellen und Ansprechpartnern in Koordinierungsrunden abgestimmt werden.</p>	<p>IFalls unter den klimatisch wirksamen Maßnahmen in den Strahlenstraßen auch Pflanzungen (Bäume, Kletterpflanzen zur Wandbegrünung) fallen, bitten wir um weitere Angaben für eine Konfliktprüfung mit unserem Leitungsbestand.</p> <p><b>Abrisse und Neubauten:</b></p> <p>Konflikte können entstehen, wenn Versorgungsleitungen in die für Abrisse und Neubauten erforderlichen Baugruben (einschl. Verbau) hineinragen. Bitte beachten Sie, dass auf der Ostseite der Fritz-Erler-Straße sich die Wasserversorgungsleitung zum Teil im Arkadengang, dessen Abriss geplant ist, befindet.</p> <p><b>Rückbau der pneumatischen Müllentsorgung:</b></p> <p>Falls im öffentlichen Verkehrsraum Zäune oder Fundamente etc. (Müllcontainer) erforderlich werden, so ist eine frühzeitige Abstimmung erforderlich, da unsere Leitungen weder überbaut noch eingezäunt werden dürfen.</p> <p><b>Gefangene Grundstücke:</b></p> <p>Der geplante Neubau östlich der Fasanenstraße hat keinen direkten Zugang zu einer Straße. Hier bitten wir um frühzeitige Abstimmung, wie dieses Gebäude künftig versorgt werden kann. Gegebenenfalls werden Dienstbarkeiten oder ähnliches erforderlich.</p> <p><b>Öffentliche Straßenbeleuchtung</b></p> <p>Wir stimmen der geplanten Maßnahme unter Einhaltung der folgenden Auflagen zu: Bei geplanten Abriss und Neubauten sollte grundsätzlich vorab eine Prüfung bzw. Abstimmung mit der SWK Abt. Straßenbeleuchtung erfolgen. Speziell in den Bereichen der Kaiserstraße. Hier soll in den nächsten Jahren, auf Grundlage der Neugestaltung der Kaiserstraße im Zuge/Nachgang des Straßenbahntunnels, eine Beleuchtung mit Spannseilanlagen errichtet werden (Grundlage Lichtplanung – Bestandteil Planung Büro Mettler). Diese Spannseilanlage muss an den Gebäuden verankert werden, eine entsprechende Bausubstanz ist Voraussetzung hierfür. Sollten durch Aufwertung vorhandener Gebäude (vorgehängte Verkleidung, großflächige Glaselemente, o.ä.) eine Verankerung an den Gebäuden nicht mehr möglich sein, müssen die Spannwerke an Abspannmaste montiert werden. Diese sind dann entsprechend dimensioniert, da die Maste die anfallenden Kräfte und Lasten aufnehmen müssen. Eine Gründung mit Fundament ist für diese Masten ebenfalls unerlässlich und muss dann vor den Gebäuden in der Kaiserstraße erfolgen.</p> <p><b>Kommunikations- und Informationstechnik</b></p> <p>Wir stimmen der geplanten Maßnahme unter Einhaltung der folgenden Auflagen zu: Im Zuge von Sanierungsarbeiten kann auch die Erschließung der öffentlichen Gehwege mit LWL- Leerrohrtrassen erfolgen.</p> <p><b>Fernwärmeversorgung</b></p> <p>Wir stimmen der geplanten Maßnahme unter Einhaltung der folgenden Auflagen zu. Im Bereich der vorliegenden Planung ist Fernwärme Infrastruktur vorhanden. Grundsätzlich gilt: Diese Leitungen sind vor Beschädigung zu schützen. Rückverankerungen bedürfen der detaillierten Konfliktklärung. Fernwärmeleitungen dürfen nicht überbaut oder im Trassenbereich mit Bäumen bepflanzt werden. Fernwärmeleitungen dürfen auf einer Länge von mehr als 2.0 m nicht freigelegt werden.</p>	

Träger/Stellungnahmen (auszugsweise)	Berücksichtigung im Verfahren (Kommentar sofern erforderlich)
<p>Der Fernwärmebetrieb, Tel: 599 3136, ist rechtzeitig vor Beginn von Arbeiten oberhalb, unterhalb oder neben Fernwärme-Trassen zu informieren. Die Leitungsschutzanweisung ist entsprechend zu beachten. Im Heizbetrieb ist eine ungestörte Überdeckungshöhe von min. 0.60 m aus rohrstatischen Gründen einzuhalten. Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen Abstimmung und schriftlichen Genehmigung des Fernwärme- Netzbetriebes.</p> <p>Bei unsicherer Leitungslage ist die tatsächliche Lage der Fernwärme durch Suchschlitze zu erheben, hierzu hat eine Absprache mit dem FW-Betrieb zu erfolgen. Die Fernwärmeleitungen sind mit entsprechenden Maßnahmen, gegen Beschädigung zu schützen.</p> <p>Neu zu pflanzende Bäume müssen zur Infrastruktur der Fernwärme einen Min-destabstand von 2,5 m einhalten. Außerhalb dieses Mindestabstandes ist bei der Wahl des Standortes folgendes zu berücksichtigen. Das Wurzelwerk des Baumes darf auf keinen Fall in die Leitungszone eingreifen, kann dies grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, ist ein Durchwurzelungsschutz auf Kosten des Verursachers einzubauen. Alternativ sind Baumarten zu wählen, bei denen aufgrund der Kronenbreite und damit der Mächtigkeit des Wurzelwerkes eine Durchwurzelung der Leitungszone sicher ausgeschlossen werden kann. Es ist sicher zu stellen, dass im Falle einer Havarie die Leitungszone zugänglich ist und ebenfalls ein Austausch der Fernwärme-Infrastruktur in bestehender Trasse gegeben ist.</p> <p><b>Trinkwasserversorgung</b> Das geplante Vorhaben liegt außerhalb der Schutzgebiete und Zuströmbereiche unserer Wasserwerke im Stadtgebiet Karlsruhe.</p>	
<p><b>Gartenbauamt</b> <b>Stellungnahme vom 20.03.2017</b></p> <p><b>Schwerpunkt 3 a – Kronenplatz, Berliner Platz/Antritt KIT</b> Aufgrund der durch den Stadtgrundriss bedingten gegenläufigen Führung der Kronenstraße ist die Verbindung über den Kronenplatz in Richtung Berliner Platz Universität sehr wichtig. Die Variante (1) mit einer geschlossenen Bebauung des nördlichen Kronenplatzes können wir nicht unterstützen. Denkbar wäre die Alternative mit einer maßvollen Teilbebauung und einer belebenden Nutzung der Erdgeschossflächen.</p> <p><b>Schwerpunkt 4 – Kaiserstraße im Abschnitt zwischen Berliner Platz/ Durlacher Tor/südliches Vorfeld KIT und Kontext</b> Nach unserem Kenntnisstand – aus den Voruntersuchungen der U-Strab – ist eine Begrünung des südlichen Straßenraumes wegen der vorhandenen Leitungen nicht möglich. Unabhängig davon ist der Abstand der Bäume zu den Gebäuden sehr gering, da hier Nordfassaden betroffen sind.</p>	<p>Der Planungsausschuss hat sich für die Integration einer bildungsaffinen Gemeinbedarfseinrichtung (eventuell eine zentrale Stadtbibliothek) auf dem nördlichen Teilbereich des Kronenplatzes ausgesprochen. Im weiteren Verfahren ist zu klären wie eine Überbauung aussehen kann. Wegeverbindungen und Querbezüge insbesondere die Anbindung KIT und Innenstadt soll dabei gestärkt werden.</p> <p>Der südliche Platzbereich soll durch Umgestaltungsmaßnahmen Aufenthaltsqualität erlangen. Hierzu sollen die Erdgeschosszonen belebt werden. Insbesondere die Umgestaltung der Erdgeschosszone des JUBEZ soll hierzu beitragen.</p> <p>Die geplante Baumreihe im Vorfeld des Dörfle wurde aus genannten Leitungsgründen zwischenzeitlich herausgenommen. Im weiteren Verfahren soll aber die Möglichkeit einer Begrünung mit Bäumen geprüft werden.</p>

Träger/Stellungnahmen (auszugsweise)	Berücksichtigung im Verfahren (Kommentar sofern erforderlich)
<p><b>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz</b> <b>Stellungnahme vom 22.03.2017</b></p> <p><b>Natur- und Artenschutz</b> Alle Gebäude, bei denen Veränderungen an der Fassade oder des Daches, sowie ein Abbruch vorgesehen sind, müssen mit einem zeitlichen Vorlauf von circa zwei Jahren vor Umsetzung auf das Vorkommen geschützter Tierarten untersucht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kartierung der Mauersegler und weiteren gebäudebrütenden Vogelarten</li> <li>▪ Kartierung von Fledermausquartieren an der Fassade und in Dachstühlen.</li> </ul> <p>Diese beiden Kartierungen werden ein Sommerhalbjahr umfassen. Teil des Konzeptes sollte neben den artenschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, die sich aus dem momentanen Bestand ergeben, eine ökologische Aufwertung der beplanten Bereiche sein, z. B. ein grundsätzlicher Einbau von Kästen in die Fassade für Fledermäuse und Mauersegler unter dem Dach, in unteren Stockwerken für Sperlinge (bei allen Dämmungen und Neubauten). Die Grünflächenplanung sollte als zweiter Schritt so konzipiert werden, dass heimische samentragende Sträucher den Sperlingen Nahrung bieten und durch einen ganzjährig dargebotenen Blütenreichtum Insekten für die insektenfressenden Tiere angelockt werden.</p> <p>Bei allen Lichtinstallationen (z. B. Beleuchtung Fasanenplatz) ist die Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel festzulegen.</p> <p><b>Klima/Luft</b> In der Bestandsanalyse wurden ausführlich die Mängel und Missstände der klimatischen Funktionen dargestellt. Der hier vermittelte Eindruck einer hohen Gewichtung und intensiven Berücksichtigung der Klima-anpassung ist entsprechend positiv zu bewerten. Ungeachtet dessen sollten diese definierten Mängel und Missstände schwer-punktübergreifend stärker in das Neuordnungskonzept einfließen. Es werden zwar Maßnahmen angesprochen, die die klimatische Situation positiv beeinflussen können, jedoch fehlt häufig der sichtbare Bezug zu der Thematik. Beispielsweise könnte man in Schwerpunkt 3 von einer <b>klimaangepassten Gestaltung des öffentlichen Raums/des Straßenraums</b> sprechen. Insbesondere für einen verkleinerten Kronenplatz ist es umso bedeutsamer, eine entsprechende Aufenthaltsqualität zu schaffen und die klimatische Situation von Beginn an aktiv mitzudenken. Weiterhin könnte das Thema Albedomanagement schwerpunktübergreifend noch mit aufgenommen werden. Die Gestaltung sollte so gewählt werden, dass möglichst wenig Sonneneinstrahlung vom Gebäudekörper absorbiert werden kann, zugleich aber eine zu starke Reflexion kurzweiliger Strahlung in den Straßenraum unterbunden wird.</p> <p><b>Klimaschutz</b> Es muss leider kritisiert werden, dass das Thema Klimaschutz/energetische Optimierung bislang keine erkennbare Relevanz spielt. Aus unserer Sicht stellt die formelle Ausweisung von Sanierungsgebieten einen wesentlichen Ansatzpunkt für die Stadt dar, um auf Quartiersebene den Energiebedarf durch gebäudespezifische energetische Modernisierungsmaßnahmen (und ggf. ergänzende neue Energieversorgungsstrukturen) signifikant zu senken. Deshalb sollte dieser Aspekt zukünftig bei allen neuen Ausweisungsverfahren vordringlich mitbehandelt werden, alles andere wäre eine vertane Chance. Bei den zuletzt ausgewiesenen Sanierungsgebieten Durlach-Aue, Wettersbach und Alt-Knielingen ist dies über die Verknüpfung mit der Energiequartier-Initiative in vorbildlicher Weise gelungen (Erarbeitung eines energetischen Gesamtkonzepts für das Gebiet, individuelle Ansprache der Gebäudebesitzer etc.)</p>	<p>Im weiteren Verfahren und insbesondere bei der Konkretisierung von Maßnahmen sind die Anregungen und Erfordernisse zu berücksichtigen.</p> <p>Zwischenzeitlich wurden die genannten Aspekte unter Punkt 7.6 dargestellt.</p> <p>Im weiteren Verfahren gilt es die privaten Eigentümer zu aktivieren Gebäudeerneuerungsmaßnahmen durchzuführen. Es ist geplant ein Quartiersmanagement einzurichten. Im Rahmen der Befragung (vgl. Punkt 3.1) und der Bestandsanalyse vor Ort (vgl. Punkt 2.6) wurde deutlich, dass energetischer und klimaangepasster Erneuerungsbedarf besteht. Rund 52 Prozent der Befragten haben Interesse Erneuerungen durchzuführen. Positiv werden auch unter anderem auch Klimaanpassungsmaßnahmen am Gebäude bewertet.</p>

Träger/Stellungnahmen (auszugsweise)	Berücksichtigung im Verfahren (Kommentar sofern erforderlich)
<p>Natürlich stellt sich im Falle der Innenstadt-Ost der städtebauliche Fokus etwas anders dar (Aufwertung und Belebung Fußgängerzone...) und sicherlich weicht auch die Gebäude- und Eigentümerstruktur grundsätzlich von den oben genannten eher dörflich geprägten Gebieten ab. Dennoch sollte das Ziel sein, auch für dieses Gebiet ein Energiekonzept auszuarbeiten und eine Herangehensweise zu implementieren, wie man die Eigentümer der als sanierungsfällig ausgewiesenen Gebäude für eine energetisch hochwertige Sanierung motivieren kann. Das muss kein eigenes Energiequartier sein, aber auf bewährte und übertragbare Elemente daraus sollte man schon zurückgreifen. Für das weitere Vorgehen raten wir deshalb dringend eine enge Einbindung von KEK und Stadtwerken an.</p>	<p>Im weiteren Verfahren werden KEK und Stadtwerke zur Klärung der Fragestellungen zu einem Energiekonzept einbezogen. Parallel wird angestrebt spezifischere Fördertöpfe als die Städtebauförderung für die Erstellung von energetischen Quartierskonzepten oder Ähnlichem anzuzapfen.</p>
<p>Für die gewünschte Erarbeitung einer Energiekonzeption noch folgende ergänzende Fragen/Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Thema Gebäudemodernisierung allgemein spielt bereits jetzt schon bei nahezu allen Varianten eine durchgehende Rolle, zu modernisierende Gebäude sind auch in der Karte entsprechend farbig markiert. Es findet sich allerdings keinerlei Hinweis, unter welchen Gesichtspunkten die betreffenden Gebäude dahingehend eingestuft wurden. Hier würde uns natürlich interessieren, ob und wenn ja welche energetischen Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben?</li> <li>Das Gebiet wird versorgungstechnisch stark durch die Fernwärme geprägt. Untersucht werden sollte, ob es hier noch Erweiterungspotenzial gibt – auch im Hinblick auf die Kälteerzeugung aus Fernwärme (bei vielen gewerblich genutzten Gebäuden des Handels oder mit Büronutzung gibt es hier sicherlich einen hohen Bedarf). Gibt es für noch nicht erschlossene Areale gegebenenfalls andere Optionen der Energieversorgung (Nahwärmekonzept auf KWK-Basis ...)</li> </ul>	<p>(zu den Gebäudeeinstufungen: vgl. Punkt 2.6)</p> <p>Im weiteren Verfahren werden KEK und Stadtwerke zur Klärung der Fragestellungen zu einem Energiekonzept einbezogen.</p>
<p><b>Kronenplatz</b> Die angestrebte bauliche Süd-Erweiterung im Bereich Kronenplatz verbunden mit dem Verschwinden des nördlichen Teils des Platzes wird unsererseits mit großem Bedauern gesehen: Die mündliche Aussage vom Planungsbüro im Planungsausschuss, wonach man für den Kronenplatz auch zukünftig keine weitergehenden Entwicklungschancen sehe (kein wörtliches Zitat), halten wir für zu kurz gegriffen. Das Beispiel Ludwigsplatz zeigt, dass mit attraktiven Angeboten Plätze sehr lebendig werden können. Der (nördliche) Kronenplatz hat (im Gegensatz zum Berliner Platz) mit seiner umgebenden, schützenden Randbebauung gutes Potenzial für eine vom Verkehr geschützten Innenstadt-Oase. Im Gegensatz dazu wird der südliche Teil des Kronenplatzes kaum als Aufenthaltsort wahrgenommen, sondern mehr als Durchlaufzone. Gegenwärtig ist die Situation baubedingt nicht repräsentativ. Beobachtungen zeigen, dass zahlreiche Passanten die wenigen schattigen Sitzgelegenheiten dennoch gerne für einen Kurzaufenthalt nutzen. Ebenso werden die Wasserspiele in der warmen Jahreszeit von Kindern gerne angenommen. Was bisher fehlt, ist eine gute Aufenthaltsqualität, (so war der Platz bisher leer und es gab nur wenige Sitzmöglichkeiten), schattenspendendes Grün und attraktive Gastronomie. Mit dieser Nutzung der Gebäude durch das KIT ist gerade in diesem Bereich ein enormer Zulauf von Studierenden erfolgt, der sich sowohl in umliegenden Gastronomie und Einkaufsläden bemerkbar macht. Mit diesem Kreis ist somit ein neues Nutzungspotenzial entstanden, das einen qualitativ ansprechend gestalteten Platz sicher gerne nutzen würde. Abgesehen davon wird sich eine Bebauung des Platzes nachteilig auf die klimatische Situation im dortigen Umfeld auswirken. Vielleicht ist auch eine nur eingeschossige Bebauung vorstellbar, mit dem Ziel die angehobene Ebene als Platz mit Grün auszugestalten.</p>	<p>Mit der Integration einer bildungsaffinen Gemeinbedarfseinrichtung auf dem nördlichen Teilbereich des Kronenplatzes soll ein Besuchermagnet gesetzt werden, der es schafft nicht nur zur Belebung eines Platzes beizutragen, sondern vielmehr positiv auf das gesamte Umfeld auszustrahlen. Mit der angestrebten Besucherfrequenz beispielsweise einer Stadtbibliothek am Tag und in den Abendstunden werden auch positive Auswirkungen auf die Belebung der Kaiserstraße erhofft sowie auch ein aktives Entgegenwirken gegen den Trading-Down-Effekt. Zusammen mit den Partnern des KIT soll der gesamte Bereich eine positive Strahlkraft für die Innenstadt entwickeln. Der südliche Platzbereich soll durch Umgestaltungsmaßnahmen Aufenthaltsqualität erlangen. Hierzu sollen die Erdgeschosszonen belebt werden. Insbesondere die Umgestaltung der Erdgeschosszone des JUBEZ soll hierzu beitragen.</p>

Träger/Stellungnahmen (auszugsweise)	Berücksichtigung im Verfahren (Kommentar sofern erforderlich)
<p><b>Polizeipräsidium Karlsruhe Referat Prävention – Standort Pforzheim</b> <b>Stellungnahme vom 24.03.2017</b></p> <p>Aus kriminalpräventiver Sicht werden im Moment keine konkreten Probleme hinsichtlich des Entwurfes des Neuordnungskonzeptes gesehen.</p>	
<p><b>IHK Karlsruhe</b> <b>Stellungnahme vom 23.03.2017</b></p> <p>Im Rahmen des bisherigen Beteiligungsverfahrens sind unsere Anregungen bereits wesentlich in den uns vorliegenden Untersuchungsbericht eingeflossen. Die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen im Kontext des Entwurfs eines Neuordnungskonzeptes sehen wir vor dem Hintergrund der Behebung städtebaulicher Missstände im angedachten Plangebiet als zielführend an. In der Gesamtbetrachtung begrüßen wir den angestoßenen Planungsprozess in der Innenstadt Ost von Karlsruhe und danken Ihnen bereits vorab für die weitere Beteiligung an dem Verfahren.</p>	
<p><b>ZJD – Natur- und Bodenschutzbehörde</b> <b>Stellungnahme vom 27.03.2017</b></p> <p>Um mögliche Konflikte mit den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG (besonderer Artenschutz) zu vermeiden bzw. im Konfliktfall ein Hineinplanen in die Legalausnahme des § 44 Abs. 5 BNatSchG zu bewerkstelligen, sind Gebäude, bei denen Veränderungen an der Fassade oder des Daches oder ein Abbruch vorgesehen sind, mit einem zeitlichen Vorlauf von circa zwei Jahren vor Umsetzung vor Eingriffen auf das Vorkommen geschützter Tierarten zu untersuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kartierung der Mauersegler und weiteren gebäudebrütenden Vogelarten.</li> <li>Kartierung von Fledermausquartieren an der Fassade und in Dachstühlen.</li> </ul> <p>Diese Kartierungen müssen einen hinreichend aussagekräftigen Zeitraum umfassen. Neben den artenschutzrechtlich ggf. erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, die sich aus dem aktuellen und zu erhebenden, d.h. zu lokalisierenden und zu quantifizierenden Bestand an besonders geschützten Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (ggf. auch Nahrungshabitats, sofern von essentieller Funktion) im Quartier ergeben, sollte Teil des Artenschutzkonzeptes zusätzlich auch eine ökologische Aufwertung der über-/beplanten Bereiche sein. Beispielsweise sollte ein grundsätzlicher Einbau von Kästen in Fassaden für Fledermäuse und Mauersegler unterm Dach, in unteren Stockwerken für Sperlinge (bei allen Dämmungen und bei Neubauten) erwogen und vorgegeben werden. Die Grünflächenplanung sollte konzipiert werden, dass heimische samen tragende Sträucher Sperlingen Nahrung bieten und durch einen ganzjährig dargebotenen Blütenreichtum Insekten für die insektenfressenden Tiere angelockt werden. Bei allen Lichtinstallationen (z. B. Beleuchtung Fasanenplatz) ist die Verwendung insekten- freundlicher Leuchtmittel festzulegen.</p>	<p>Im weiteren Verfahren und insbesondere bei der Konkretisierung von Maßnahmen sind die Anregungen und Erfordernisse zu berücksichtigen</p>

Träger/Stellungnahmen (auszugsweise)	Berücksichtigung im Verfahren (Kommentar sofern erforderlich)
<p><b>Liegenschaftsamt</b> <b>Stellungnahme vom 23.03.2017</b></p> <p>Derzeit besteht im Untersuchungsgebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB über die Satzung „Östliche Kaiserstraße“ und „Südliches Innenstadtquartier Kreuzstraße“, beide vom 30. Juni 2015 (Amtsblatt vom 7. August 2015). Nach Rechtskraft der Sanierungsatzung besteht im Geltungsbereich dieser Satzung das Allgemeine Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB. In beiden Fällen kann die Ausübung des Vorkaufsrechts zugunsten eines Dritten – z.B. Volkswohnung oder Karlsruher Fächer erfolgen (§ 27a BauGB). Ist die Ausübung von Vorkaufsrechten durch die Stadt selbst durchzuführen, sind zusätzliche Haushaltsmittel einzustellen, deren Höhe dem Liegenschaftsamt rechtzeitig mitzuteilen sind.</p>	<p>In der Kosten- und Finanzierungsübersicht sind die geplanten Maßnahmen für den Sanierungszeitraum (8 bis 10 Jahre) hinterlegt. Die Maßnahmen und gegebenenfalls weitere sich im Verlauf des Sanierungsprozesses ergebende Maßnahmen sind rechtzeitig abzustimmen und in den Haushalt einzustellen.</p>
<p><b>Amt für Abfallwirtschaft</b> <b>Stellungnahme vom 27.03.2017</b></p> <p>Das Sanierungsgebiet Innenstadt Ost beinhaltet unter anderem den Wirkungsbereich der Pneumatischen Müllentsorgungsanlage (PME) der Stadt Karlsruhe. Dort wird dato über diverse oberirdische Eingabeschächte der Restmüll entsorgt. Diese Vorgehensweise ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Fraktionen Wertstoff, Papier und Biomüll werden konventionell über Einzelbehälter entsorgt. Diese Einzelbehälter stehen teilweise auf Privatgrundstücken und teilweise auf öffentlichen Grundstücken. Hier vor allem in den Bereichen der o.g. Eingabeschächte der PME. Aufgrund von Setzungsgefahren, vor allem in Bereichen von öffentlichen Gehwegen, aber auch wegen der veralteten Technik welche einen sehr hohen Wartungsaufwand mit sich bringt, soll die gesamte PME stillgelegt werden. Die im PME-Gebiet anfallenden Abfälle werden nach deren Stilllegung konventionell über städtische Abfallbehälter vom AfA entsorgt. Derzeit gibt es Untersuchungen der betroffenen Grundstücke über mögliche Behälterstandplätze. Hier gilt es vor allem eine Abstimmung zu treffen welche das Stadtbild, sowie das Wohnumfeld, also die Grundstücksnutzer in bestmöglichen Einklang bringt. Das Projekt wird <b>voraussichtlich</b> vom KIT – Zentrum für Technik und Umwelt begleitet. Vorab lässt sich aber folgende Aussage machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es werden sich sehr wahrscheinlich Abfallbehälterstandplätze im öffentlichen Raum nicht vermeiden lassen</li> <li>▪ Abhängig vom noch ausstehenden Gemeinderatsbeschluss kann die PME sicherlich nicht vor 2019/2020 stillgelegt werden.</li> </ul>	<p>Zur Lage möglicher Abfallbehälterstandplätze gab es bereits verschiedene Abstimmungen. Das Stadtplanungsamt soll bei der Konkretisierung weiter einbezogen werden.</p>

Träger/Stellungnahmen (auszugsweise)	Berücksichtigung im Verfahren (Kommentar sofern erforderlich)
<p><b>VBK</b> <b>Stellungnahme vom 05.04.2017</b></p> <p>Zu Schwerpunkt 4: Die Tramtrasse in der Kaiserstraße-Ost hat auch künftig – nach Fertigstellung der Kombilösung – für den innenstadtnahen ÖPNV eine hohe Bedeutung. Bei Umplanungen des Verkehrsraums sind die rechtlich-technischen Grundregeln des Straßenbahnbetriebs von Anfang an zu berücksichtigen (insbesondere BOSTrab). Insoweit verweisen wir auf den bisherigen Schriftwechsel und die Gespräche insbesondere Schreiben der VBK an das StPIA vom 31.08.2016 und das Protokoll zur letzten Besprechung im Stadtplanungsamt am 19.01.2017. Der besondere Bahnkörper zwischen Kronenplatz und dem Durlacher Tor diene zusammen mit der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h der Beschleunigung des ÖPNV und der Sicherstellung der Fahrplanstabilität. Dies ist für ein attraktives Nahverkehrsgebot unverzichtbar. Auch bei Änderungen des Straßenraumes muss die bisherige Qualität des ÖV in geeigneter Weise sichergestellt bleiben.</p> <p>Im Übrigen merken wir zu den Unterlagen noch folgendes an: Wir empfehlen, den im Textteil häufig verwendeten Begriff „Qualifizierung“ (z. B. „Qualifizierung des Vorfeldes des Dörfles“?) durch eine konkrete Beschreibung der geplanten Maßnahme (oder Maßnahmenbündel) zu ersetzen. Ansonsten ist nicht nur unklar, was darunter zu verstehen ist, sondern auch ob es überhaupt durchführbar ist.</p> <p>Auch bezüglich der Aussage „... nach Möglichkeit Begrünung der Vorfelder“ wären wir für eine frühzeitige Prüfung dankbar (unterirdische Leitungen, Tunnel, Fahrleitung?), damit ein realistisches Bild der tatsächlich erzielbaren städtebaulichen Grün-Aufwertung vermittelt werden kann.</p> <p>Bezüglich Schwerpunkt 5 (Kapellenstraße) machen wir vorsorglich darauf aufmerksam, dass die hier befindlichen Gleisanlagen auch für einen eventuellen Regelbetrieb geeignet sein müssen. Dies ist bei den weiteren konzeptionellen Planungen bitte zu berücksichtigen.</p> <p>Die unter Schwerpunkt 6 genannte „Aufwertung der Querungen über die Kriegsstraße (Adlerstraße/Kreuzstraße)“ sollte näher beschrieben werden: Ist damit eine Aufwertung gegenüber dem heutigen Stand oder gegenüber dem künftigen Stand (B-Plan Kriegsstraße – mit bereits neuen Querungsstellen) vorgesehen?</p>	<p>Die Maßnahme „Qualifizierung des Vorfeldes Dörfle“ ist näher durch weitere Maßnahmen wie beispielsweise die Verbreiterung des Vorfeldes definiert. Auf dem verbreiterten Vorfeld soll verschiedenen Nutzungen Raum gegeben werden: Außenbewirtschaftung, Anlieferzonen, mehr Raum für Fußgänger. Diese Maßnahmen gekoppelt mit einem niveaugleichen Ausbau sollen zudem die bestehende Barrierewirkung zwischen KIT Campus und Dörfle entschärfen und zur Vernetzung dieser Bereiche beitragen.</p> <p>Eine Begrünung der Vorfelder soll im weiteren Verfahren im Zusammenhang mit der Prüfung des niveaugleichen Umbaus und Querschnittsveränderungen abschließend geprüft werden. Vorerst wurden die Baumreihen aus der Darstellung herausgenommen. Ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Mit den Querungsstellen sind die Vorzonen in der Kriegsstraße in die Adler- und Kreuzstraße gemeint. Diese sollen mit den neuen Querungsstellen durch weitere Gestaltung zu einem attraktiven Auftakt in die Quartiere beitragen.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege</b> <b>Stellungnahme vom 07.04.2017</b></p> <p>Grundsätzlich werden von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben hervorgebracht. Wir übersenden Ihnen mit diesem Schreiben einen Kartenauszug sowie eine Liste der Kulturdenkmäler im Untersuchungsbereich. Insbesondere bei Überlegungen zu Umgestaltung des Rondellplatzes (das ehe-malige Landesgewerbeamt ist ein Kulturdenkmal gem. §2 DSchG) sind die Denkmalbehörden frühzeitig einzubeziehen.</p>	<p>Die Kulturdenkmäler wurden nachrichtlich in den Bericht und die Darstellungen übernommen. Die Denkmalbehörden werden im weiteren Verfahren und konkreten Projekten einbezogen.</p>

## Notizen